

Neues vom Zweckverband KMS Zossen ab 01.01.2016

Durch Beschluss der Verbandsversammlung des KMS Zossen wird die Gebührenabrechnung für die Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben (Fäkalien) und nicht separiertem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen ab 01.01.2016 nicht mehr vom Zweckverband selber, sondern vom Betriebsführer der DNWAB mbH in Königs Wusterhausen durchgeführt.

D. h. die Jahresendabrechnungen der dezentralen Gebühren für 2015 werden vom KMS Zossen erhoben. Die Erhebung der Vorauszahlungen für 2016 erfolgt bereits durch die DNWAB mbH. Jeder Gebührenpflichtige im Verbandsgebiet des KMS wird ein entsprechendes Informationsschreiben von der DNWAB mbH aus Königs Wusterhausen erhalten. Die Gebührenerhebung für die dezentrale Entsorgung wird dann gegebenenfalls an die Gebührenabrechnung für die zentrale Wasserversorgung gekoppelt.

In der Verbandsversammlung am 10.11.2015 hat der KMS Zossen die Auseinandersetzungsvereinbarung mit der Stadt Trebbin und dem Zweckverband WARL beschlossen. D. h. die 8 Ortsteile Stangenhagen, Schönhagen, Glau, Wiesenhagen, Klein Schulzendorf, Lüdersdorf, Blankensee und Kliestow der Stadt Trebbin treten zum 31.12.2015 aus dem Zweckverband KMS Zossen aus und zum 01.01.2016 dem Zweckverband WARL in Ludwigsfelde bei. Die Stadt Trebbin und andere Ortsteile sind bereits Mitglied des Zweckverband WARL.

Die Verträge zur Abfuhr der Fäkalien und Klärschlamm gehen auf den Zweckverband WARL über, d. h. die Entsorgung der 8 genannten, übertretenden Ortsteile wird wie bisher durchgeführt. Die Gebührenabrechnung für die dezentrale Entsorgung geht für diese 8 Ortsteile ebenfalls auf die DNWAB mbH in Königs Wusterhausen über. Auch hier wird eine entsprechende Information an die Gebührenpflichtigen erfolgen.

H. Nicolaus

Verbandsvorsteherin